

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HAII/44	betroffene Referate: KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		
Personalbedarf Fahrerlaubnisbehörde, SB Fachaufgaben mit IT-Bezug		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde eingesetzte IT-Fachverfahren (FUEWEB) muss aus unterschiedlichen technischen Gründen (z.B. Ablösung Natural-Programmierung – Stadtratsbeschluss) abgelöst werden.

Die Einführung eines neuen IT-Verfahrens erfordert die Festlegung fachlicher Anforderungen an das neue Programm in Zusammenarbeit mit GPAM, die Wahrnehmung einer sogenannten Power-user-Funktion, die regelmäßige Kommunikation der Fachdienststelle mit IT@M, dem vsl. Vertragspartner des Anbieters, die Koordination mit GL/33 zu Planung und Durchführung von Tests sowie die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, inklusive der Durchführung fachlicher Schulungsmaßnahmen, und die fachliche Programmbetreuung einschließlich der Mitarbeiter*innen nach Effektivereinsatz. Zudem muss eine fachliche Koordination der Tester*innen in der Fahrerlaubnisbehörde erfolgen.

Ebenso erfordert die vorgesehene stadtweite Einführung der digitalen Akte bis 2025 Anpassungen der internen Arbeitsabläufe, die Schaffung von Schnittstellen zwischen dem Fachverfahren und dem DMS sowie eine kontinuierliche fachliche Betreuung.

Auch nach der Ablöse des Fachverfahrens bedarf es einer ständigen fachlichen Betreuung bei der Umsetzung der rechtlichen und technischen Änderungsbedarfe in Zusammenarbeit mit den EDV-Dienstleister. Hinzu kommt eine zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsabläufe. Dies erfordert die Umsetzung von bestehenden Verwaltungsabläufen und angebotenen Dienstleistungen an die Erfordernisse des OZG, die Schaffung neuer digitaler Schnittstellen wie z.B. für die Identitätsfeststellung im Rahmen des Registermodernisierungsgesetz oder die Notwendigkeit der Übermittlung von verschlüsselten personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Institutionen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Hierbei handelt es sich im erweiterten Sinn um eine dauerhafte Pflichtaufgabe bzw. Tätigkeiten, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Nur durch ein leistungsfähiges Fachverfahren mit entsprechenden Schnittstellen zu anderen Behörden kann der Aufgabenumgriff der Unterabteilung bewältigt werden. Um auf die immer wieder stattfindenden rechtlichen und technischen Änderungen in den Verfahren reagieren zu können, wird eine entsprechende qualifizierte personelle Ausstattung benötigt, um die og. Bedarfe zu erkennen und unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Gegebenheiten Lösungsvorschläge für die Umsetzung durch die EDV-Dienstleister zu erarbeiten und die Umsetzung in der Fachdienststelle zu betreuen. Dies erfordert spezielle Fachkenntnisse, die nicht durch die EDV-Dienstleister abgedeckt werden können.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Kurze Begründung:</p> <p>In der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 hat der Stadtrat das IT-Referat beauftragt, das Projekt „Ablöse der Altsysteme, v.a. Natural-Anwendungen z.B. FueWEB“ im Jahr 2022 in das Projektportfolio mit aufzunehmen. Die Fahrerlaubnis verfügt derzeit nur über eine SB Fachaufgaben mit IT-Bezug“ (1,0 VZÄ). Mit der technisch notwendigen Ablösung des Fachverfahrens, der gesetzlich verpflichtenden Umsetzung des OZG, der erforderlichen technischen Anpassung zur Umsetzung neuer Gesetze (z.B. Registermodernisierungsgesetz), der geplanten Einführung einer digitalen Akte und weiteren Digitalisierungsvorhaben sind auf die Fahrerlaubnisbehörde Aufgaben neu hinzugekommen, die mit der bisherigen Personalausstattung nicht bewältigt werden können. Neben der konzeptionellen Arbeit bei neuen Aufgaben, der Betreuung bei der Umsetzung aktueller Projekte müssen nun auch annähernd 90 Dienstkräfte (auch hier fand eine Personalmehrung statt) vor Ort betreut werden. Um diese Vielzahl von Aufgaben bewältigen zu können und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist eine effiziente Schnittstelle zwischen der Fachdienststelle, dem Anforderungsmanagement und den EDV-Dienstleistern essentiell.</p> <p>Bei der Aufgabe handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, deren Ziele und Wirkungen nachvollziehbar dargestellt werden können.</p> <p>Daher wird für die Aufgabenerhöhung ein Stellenbedarf i.H.v. 1,0 VZÄ dauerhaft beantragt.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	330.000 € (von 2023-27)	
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal) 4.000 € (APK von 2023-27)		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4) Keine	Kompensation (siehe Nr. 5) Keine	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung - Eine Refinanzierung ist nicht möglich	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
Eine Kompensation ist nicht möglich , da die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis erfüllt, das bedeutet eine Kompensation würde zulasten dieser Aufgabenerfüllung gehen. Um die Pflichtaufgaben in der Fahrerlaubnisbehörde erfüllen zu können, ist eine entsprechende IT zwingend erforderlich. Da der Stadtrat die Ablöse der Altsysteme, und damit auch das von der Fahrerlaubnisbehörde angewendete Verfahren beschlossen hat, die bestehende Ressource aber vollständig ausgelastet ist, muss, um den Gesetzesvollzug gewährleisten zu können, eine weitere VzÄ bereitgestellt werden.
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):